

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1,20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Portozuschlag.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in P. R. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Die fechtgespaltene Pettizeile kostet 15 Pfennig, die Restzeile 30 Pfennig.

Amts-Bezirks-Anzeiger für Birkenwerder, Hohen-Neuendorf, Borgsdorf, Lehnitz u. Umgegend

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Zuschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Amtliches Publikations-Organ für örtliche Bekanntmachungen und für Vereine
Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Zuschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Alleiniges amtliches Publikations-Organ mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder

No. 6. Birkenwerder, Donnerstag, den 14. Januar 1909

8. Jahrg.

Die heutige Nummer enthält das illustrierte Familienblatt Nr. 2 und einen Prospekt der Firma Rudolf Käß, Hamburg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Freischieße Beförderung von freiwilligen Gaben für die durch das Erdbeben in Südtalien Betroffenen.

Auf den preußisch-hessischen Staatseisenbahnen und den Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen werden bis auf weiteres gegen jederzeitigen Widerruf freiwillige Gaben aller Art zur Linderung der Not der durch das Erdbeben in Sizilien und Kalabrien Betroffenen unentgeltlich befördert.

Berlin, den 4. Januar 1909.

Königliche Eisenbahndirektion

namens der beteiligten Verwaltungen.

Veröffentlicht:

Birkenwerder, den 12. Januar 1909.

Der Amtsvorleser. Kühn.

Bekanntmachung.

Dienstanweisung des Bezirks-Schornsteinfegers.

1. Der Bezirks-Schornsteinfeger hat im Kreisbezirk zu wohnen, sofern nicht die Anstellungsbehörde eine Ausnahme hiervon gestattet;
2. der Betrieb des Schornsteinfegergewerbes außerhalb des Kreisbezirks ist dem Schornsteinfeger nur mit Genehmigung des Regierungspräsidenten, der Betrieb eines Nebengewerbes nur mit Genehmigung der Anstellungsbehörde gestattet;
3. dem Bezirks-Schornsteinfeger sowie seinen Gesellen und Lehrlingen ist die Forderung von Zinsgeldern und Neujahrsgebern nicht gestattet. Der Bezirks-Schornsteinfeger hat Gesellen und Lehrlinge, die diesem Verbote zuwiderhandeln, zu entlassen;
4. der Bezirks-Schornsteinfeger darf, abgesehen von dem Falle der Stellvertretung (s. unter VI) mehr als zwei Gesellen nicht halten. Die Gesellen müssen unbescholten und zuverlässig sein. Die von ihm gehaltenen Lehrlinge dürfen zur selbständigen Reinigung von Schornsteinen nicht verwendet werden, sondern nur in Begleitung des Meisters oder eines Gesellen tätig sein;
5. der Bezirks-Schornsteinfeger ist verpflichtet, entweder die Arbeiten selbst auszuführen oder die Verrichtungen des Hilfspersonalen ständig zu überwachen. Etwas Mängel in der Schornsteinanlage hat er sofort der Ortspolizeibehörde mitzuteilen;
6. verheiratete Bezirks-Schornsteinfeger haben binnen 6 Monaten nach der Anstellung den Nachweis zu erbringen, daß sie bei einer Lebensversicherung oder Witwen- und Waisenversicherung in angemessener Höhe versichert sind, heiraten sie erst nach der Anstellung, so ist der Nachweis binnen 6 Monaten nach dem Tage der Verheiratung zu führen. Der Regierungspräsident ist befugt, diesen Nachweis in geeigneten Fällen zu erlassen;
7. der Bezirks-Schornsteinfeger hat ein Kehrbuch zu führen. Besteht der Kreisbezirk aus mehreren Gemeinden, so ist für jede Gemeinde ein Kehrbuch anzulegen, oder für jede Gemeinde ein besonderer Abschnitt des Kehrbuches einzurichten. Die Eintragungen sind untläßig an dem Tage, an dem die Verrichtungen erfolgt sind, in deutscher Sprache und in deutschen oder lateinischen Schriftzeichen zu bewirken. Die Einnahmen an Kehrlohn sind möglichst an dem Tage, an dem er eingeht, im Kehrbuch zu vermerken. Eintragungen dürfen weder durch Durchstreichungen noch durch Rasuren unleserlich gemacht werden. Die Bücher sind auf Verlangen jederzeit der Ortspolizeibehörde zur Einsicht vorzulegen. Am Schlusse des Kalenderjahres ist das Buch der Ortspolizeibehörde zur Durchsicht einzureichen und nach dem Abschlusse fünf Jahre aufzubewahren;
8. der Kehrlohn für das Fegen und Ausbrennen der Schornsteine darf nur vom Hauseigentümer oder Hausverwalter eingefordert werden;

9. der Bezirks-Schornsteinfeger und sein Hilfspersonal haben sich gegenüber den Hauseigentümern und Hausbewohnern eines angemessenen Betragens zu befleißigen; 10. bei mehr als dreitägiger Abwesenheit aus dem Kreisbezirk muß sich der Bezirks-Schornsteinfeger bei der Anstellungsbehörde ab- und wieder anmelden.
Birkenwerder, 12. Januar 1909.
Der Amtsvorleser. Kühn.

Rückgang der Gewerkschaftsbewegung.

In einem Rückblicke auf das Jahr 1908 stellt das „Korrespondenzblatt der gewerkschaftlichen Generalkommission“ einen Rückgang der Mitgliederzahlen der Gewerkschaften fest. Bis zum Jahre 1907 war diese Ziffer andauernd und stark angewachsen; es machten sich aber schon seit 1907 namentlich in den hauptgewerkschaftlichen Organisationen erhebliche Mitgliederverluste bemerklich. Gleichwohl wies in diesem Jahre die gesamte Gewerkschaftsbewegung noch eine Zunahme von über 73 800 Mitgliedern auf. Im Jahre 1908 aber ist keine Mitgliederzunahme, sondern ein fast allgemeiner Rückgang eingetreten. Das gewerkschaftliche Organ schätzt ihn für die ersten drei Vierteljahre auf 5- bis 6000, glaubt aber, daß er sich im vierten Quartal, über das natürlich Berichte noch nicht vorliegen, leicht um einige Tausend vermehren werde.

Dieser Rückgang ist, wie in dem Korrespondenzblatt tröstend bemerkt wird, bei den Riesenziffern der Gewerkschaftsmitglieder ein minimaler; aber er stellt gleichwohl eine recht bedenkliche Erscheinung dar. Mit dieser Vermehrung hat das Organ der Generalkommission unbestreitbar recht. Denn wenn auch der Rückgang von rund 1/2 Prozent der Gesamtmitglieder sehr unbedeutend sich ausnimmt, so gewinnt er an Bedeutung angesichts der mit allen Mitteln der Ueberredung und des Zwanges betriebenen Propaganda und in Anbetracht der die Gewerkschaftsbewegung belebenden Zuversicht auf ein unaufhaltsames in die Hunderttausende gehendes Wachstum der Organisierten. Woher dieser Rückgang der Gewerkschaften? So fragt das Korrespondenzblatt. Auf dem Gebiete der Agitation dürfte kein Verschulden zu finden sein. Wir haben erst kürzlich darauf hingewiesen, daß die gewerkschaftlichen Agitationen immer systematischer und intensiver betrieben und daß sogar schon mit sonntäglichen Hausagitationen Versuche gemacht werden. Das Korrespondenzblatt mißt denn auch dem wirtschaftlichen Niedergange die Hauptschuld an den gewerkschaftlichen Mitgliederverlusten zu.

In mancher Hinsicht mag diese Annahme zutreffen. Aber im großen ganzen halten wir sie nicht für richtig. Der wirtschaftliche Niedergang würde schwerlich bei der Gewerkschaftsbewegung sich beract fühlbar gemacht haben, wenn nicht die Mitgliederzahl im Laufe der letzten Jahre in so erheblicher Weise gesteigert worden wären. An und für sich müßten in schlechten Zeiten die Gewerkschaftsmitglieder noch fröhlicher sich an die Verbände gesellt fühlen als in guten Zeiten. Denn gerade in schlechten Zeiten müssen sich die Organisationen bemühen, müßten sie, die es auf eine Jahresernte von insgesamt über 50 Millionen und auf einen Vermögensstand von über 33 Millionen Mark gebracht haben, ihren Mitgliedern reichliche Unterstützung gewähren.

Das gewerkschaftliche Korrespondenzblatt rechnet freilich mit ganz unangebrachter Präzision heraus, daß die Gewerkschaftsverbände im Jahre 1908 insgesamt etwa 10 Millionen Mark für Arbeitslosenunterstützung verwendet hätten. Das ist eine ganz respektable Summe; aber sie stellt nicht mehr als den fünften Teil der Gesamteinnahmen dar und sie nicht sogar von der „kraftvollen“ Unterstützung ab, die den russischen Revolutionären von deutscher gewerkschaftlicher und sozialdemokratischer Seite zugewendet worden ist. Das Korrespondenzblatt gibt selbst zu, daß die in den Gewerkschaftsverbänden behufs Bekämpfung der Mitglieder ziemlich willkürlich eingeführte Arbeitslosenunterstützung „ihre Wirkung als Bindemittel verjagt“. Was soll? Weil die Unterstützung in Anbetracht der Beiträge zu gering ist.

Wie schon zu früheren Zeiten, so fordert die Gewerkschaftsleitung die Unterstützung ihres Arbeitslosenfonds aus Staatsmitteln. Ganz naiv schreibt das Korrespondenzblatt, das würde für die heute noch den Gewerkschaften fernstehenden Arbeitermassen ein Ansporn zur Selbsthilfe sein. Also der Staat soll durch öffentliche Mittel die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung fördern! Daß dies nicht geschehe, sei — wie das Korrespondenzblatt schreibt — die Folge „verblendenden Klassenhasse einer nur das Unternehmertum interessierenden Regierungsklasse“. Die Folge des Klassenhasse ist es freilich, daß der Staat das freundliche Anerbieten der sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht annehmen kann und darf. Aber dieser Klassenhaß besteht nicht auf bürgerlicher Seite, sondern im Lager der

jenigen Arbeitermassen, die sich der sozialdemokratischen Organisation in die Arme geworfen haben. Solange die Gewerkschaften ausgesprochene Klassenkampforganisationen und sozialdemokratische Hilfsgruppen sind, haben sie keinen Anspruch auf Förderung seitens des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft. Wenn erst die Arbeiter erkennen werden, daß dieser organisierte Klassenkampf ihre Beiträge verschlingt und ihnen statt des verheißenen Ruhmens Nachteile bringt, wird der Mitgliederrückgang zunehmen, und dann wird die Bahn für andere, friedensfördernde Gebilde frei werden.

Deutsches Reich.

Die Ansprache des Kaisers an das Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 anlässlich der am Montag stattgefundenen Chef-Jubiläumfeier hatte nach „Berliner Bär“ in ihren markanten Stellen etwa folgenden Wortlaut:

„Grenadiere und Jäger! Ihr feiert heute den Tag, an dem vor 60 Jahren Seine Majestät der Kaiser Franz Josef von Oesterreich zum Chef eures schönen Regiments ernannt worden ist. Ich will hoffen, daß ihr euch dieser hohen Ehre immer bewußt seid und euren Dienst treu da tut, wo ihr hingestellt werdet. Ihr habt mir eben einen vorzüglichen Paradebericht gegeben, trotzdem ein Teil von euch noch in der Ausbildung steht. Tut immer so eure Pflicht, und ihr seid des Dankes eurer Vorgesetzten gewiß. Es können — was der Allmächtige verhüten möge — schwere Zeiten kommen, in denen das Vaterland und euer hoher Chef auf euch in Erwartung blickt. Dann aber mit offenem Visier den Mann gefunden, den ich von euch verlange. Macht eurem Vaterland und eurem hohen Chef Ehre und vertraut auf den Senker der Geschicke da oben, der eine gerechte Sache noch nie hat zuschanden werden lassen. Seine Majestät Kaiser Franz, euer erhabener Chef, hurra, hurra, hurra!“

Beim Frühstück im Offizierskasino unterhielt sich der Kaiser an der Tafel längere Zeit mit dem österreichischen Botschafter, erhob das Glas auf das Wohl einzelner Offiziere und zog auch von den jüngeren Beamten mehrere ins Gespräch.

Die Neujahransprache des Kaisers. In Sachen der Veröffentlichung der Unterredung des Kaisers mit seinen Generalen ist, wie zuverlässig gemeldet wird, nunmehr in aller Form eine Unterredung eingeleitet worden.

Zur Wahlreform. Das Staatsministerium hat, wie verschiedene Berliner Blätter melden, die vom Minister v. Nolte entworfenen Grundzüge für das neue preussische Wahlsystem im Prinzip gebilligt. Die preussische Wahlreform dürfte, wie schon die Thronrede andeutete, auf dem System des Pluralstimmsrechts aufgebaut werden. Wann aber ein fertiger Entwurf an das Staatsministerium gelangen wird, ist zurzeit noch nicht abzusehen. Die statistischen Arbeiten im Landesstatistischen Amt werden nach zwei Gesichtspunkten vorgenommen. Es findet eine Bearbeitung des gesamten Ziffermaterials der vorjährigen Landtagswahlen statt, wie dies ja schon seit einer Reihe von Jahren nach jeder preussischen Landtagswahl geschieht. Dieses für die Definitivität bestimmte Werk dürfte diesmal umfangreicher sein als in den früheren Perioden und wird 1910 erscheinen. Gleichzeitig werden statistische Arbeiten für die künftige Wahlreform vorgenommen. Diese Arbeiten werden teilweise von dem Landesstatistischen Amt vom Ministerium des Innern erledigt und müssen innerhalb einer bestimmten Frist abgeschlossen werden.

Die Deutsche Mittelstandsvereinigung hielt am Montag in Berlin eine außerordentliche Generalversammlung ab, die zur Reichsfinanzreform eine Resolution annahm, in der vorgeschlagen wurde, der Reichstag solle in den Kreis seiner Beratungen über die Finanzreform besonders die Frage einer Einkommensteuer, einer Wahlenumsatzsteuer, einer Erhöhung der Börsensteuer, des Raftimonopols und des Petroleummonopols ziehen. Die Deutsche Mittelstandsvereinigung will fernerhin auf den wünschenswerten Ausbau der Zugssteuern empfehlend hingewiesen haben.

Zum Unglück in Radbo. Essen. Eine außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Steigerverbandes billigte die Behauptung des Verbandsvorsitzenden Berner, daß an der Raifstrophe auf Zeche Radbo einzelne Organe der königlichen Bergbehörde schuld seien, und sprach der Verbandsleitung das uneingeschränkte Vertrauen aus.

Gegen die Arbeitslosigkeit. Ueber die Pläne der preussischen Bauverwaltung erfährt die „Deutsche Tages“, daß die Kanalbauaktionen in Essen und Hannover nunmehr mit der Vergabe der 230 eisernen Kanalbrücken beschäftigt sind. Was die Erdarbeiten am Rhein-Hannoverkanal betrifft, so wird teils nördlich von Essen auf einer